

## ZERTIFIKAT

### Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Maschinen & Anlagenservice MAS GmbH**

**Wilkestr. 1 b**

**D-03172 Guben**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen nach DIN 27201-6.  
• Neufertigung und Instandsetzung nach DIN 27201-6 von Bauteilen und Komponenten.

#### Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	1.2 -	t = 3 - 80 mm t = 10 - 40 mm	- Hardox 500

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Olaf Pehle (EWE) geb.: 27.12.1964

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Alfred Schulz (EWS) geb.: 03.03.1951

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** GSIBB/15085/CL1/098/2A4/04

**Gültigkeitszeitraum:** vom 06.09.2011 bis 04.07.2012

**Ausgestellt am:** 06.09.2011

**Auditor:** Kestin

**ID-Nr.:** EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Emeneth  
Vertreter des Leiters der HZS

## Bemerkungen:

Beide beurkundeten Personen führen schweißtechnische Konstruktionsprüfungen durch.

Die Abnahme von Schweißerprüfungen wird von Herrn Pehle durchgeführt.

Schweißarbeiten im Umfang dieser Bescheinigung an dem Standort

- 03139 Schwarze Pumpe, An der Heide, Straße A 7 (Halle der Jumbo Tec GmbH)

ist eingeschlossen. Dabei obliegt die Verantwortung dem beurkundeten Schweißaussichtspersonal; es werden ausschließlich Schweißer des benannten Schweißbetriebes eingesetzt. Über Art und Umfang der Schweißarbeiten ist ein separater Nachweis zu führen.

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

